

Antrag I03: Kinderschutz im Netz jetzt stärken – Kommerzialisierung stoppen, Persönlichkeitsrechte achten, Pädokriminalität konsequent bekämpfen

Laufende Nummer: 64

Antragsteller*in:	Jusos Lahn-Dill
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Innenpolitik

Weiterleitung an: Bezirksparteitag SPD Hessen-Süd, SPD Landesparteitag, Landtagsfraktion, Juso Bundeskongress, SPD Bundeskongress, Bundestagsfraktion.

Die Bezirkskonferenz der Jusos Hessen-Süd möge beschließen:

Der digitale Raum ist kein rechtsfreier Raum – doch Kinder sind in ihm besonders verletzlich. Soziale Medien wie YouTube, TikTok oder Instagram sind längst nicht mehr nur Spielwiese für junge Nutzer*innen, sondern auch Plattformen, auf denen Kinder systematisch als Content vermarktet werden – meist durch ihre eigenen Eltern.

Der Trend des sogenannten „Familieninfluencing“ wächst seit Jahren rasant. Eltern generieren über Kanäle mit Alltagsszenen, Geburtstagsfeiern, Einschulungen, Arztbesuchen oder sogar Kindsverlusten hohe Einnahmen – auf Kosten der Privatsphäre und psychischen Gesundheit ihrer Kinder. Dabei werden die abgebildeten Kinder meist nicht gefragt, sind sich der Reichweite nicht bewusst und haben keinerlei Kontrolle darüber, wo und wie ihre Bilder verwendet werden. Viele dieser Inhalte landen in Sammelordnern pädokrimineller Netzwerke, die über verschlüsselte Plattformen weiterverbreitet werden.

Besonders erschreckend ist: Viele Plattformen schlagen derartige Inhalte aktiv durch ihre Algorithmen vor. Kinder tauchen durch Hashtags wie #Toddler, #BathTime, #CuteKids gezielt in den Empfehlungen auf – nicht selten mit sexualisierten Kommentaren oder Likes aus verdächtigen Profilen. Der Schutz der kindlichen Intimsphäre wird dabei systematisch ignoriert.

Zugleich zeigen Studien von [jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net) und das Bundeskriminalamt (BKA), dass Fälle von Cybergrooming und Missbrauchsdarstellungen zunehmen – sowohl auf dafür eingerichteten Plattformen als auch im öffentlichen Raum von Social Media. Polizei und Justiz sind personell oft überfordert oder technisch unterlegen.

Der Gesetzgeber muss hier endlich handeln. Die Rechte und der Schutz von Kindern müssen Vorrang haben – vor wirtschaftlichen Interessen, Plattformgewinnen oder elterlicher Eitelkeit. Die Initiative der Petition „Kinderschutz im Netz“ macht darauf aufmerksam, dass sich eine wachsende Zahl von Bürger*innen für ein Ende dieser Praxis ausspricht – es ist Zeit, diesen Druck in konkrete Politik zu überführen.

1. Wir fordern die SPD, ihre Gliederungen sowie ihre Mandatsträger*innen auf Bundes- und Landesebene dazu auf, sich aktiv für eine umfassende gesetzliche und gesellschaftliche Stärkung des Kinderschutzes im digitalen Raum einzusetzen.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen angestrebt werden:

a) Regulierung von Familieninfluencing und Sharenting

- Einführung gesetzlicher Regelungen, die die mediale Zurschaustellung von Kindern auf sozialen Plattformen durch Eltern oder Erziehungsberechtigte nur unter strengen Auflagen zulassen – insbesondere dann, wenn wirtschaftliche Interessen (z. B. Werbung, Sponsoring, Monetarisierung) im Spiel sind.
- Verpflichtung zur Einrichtung von Schutzmechanismen, wie z. B. der anonymisierten Darstellung von Kindern oder der Altersprüfung bei veröffentlichtem Content.
- Schaffung eines Rechts auf digitale Anonymität für Minderjährige, welches beinhaltet, dass Kinder ab einem bestimmten Alter (z. B. 14 Jahre) selbst entscheiden dürfen, ob und wie ihre Kindheitsbilder im Netz verfügbar bleiben.

b) Stärkung des Persönlichkeitsrechts von Kindern im digitalen Raum

- ~~Aufnahme des digitalen Persönlichkeitsrechts von Kindern explizit ins BGB und SGB.~~
- Verbindliche Altersgrenzen und Einwilligungsregeln für das Teilen von Bildern und Videos, bei denen Kinder identifizierbar sind.
- Ausbau kindgerechter Aufklärung über Mediennutzung und Rechte in Schulen, Kitas und Familienzentren – bundesweit und verbindlich.

c) Bekämpfung von pädokriminellen Netzwerken

- Personelle und technische Aufstockung spezialisierter Strafverfolgungseinheiten zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Netz, insbesondere im Bereich Social Media und Darknet.
- Ausbau internationaler Kooperationen zur Bekämpfung von Kinderpornografie und Kinderhandel im Netz.
- Verpflichtung aller Plattformbetreiber (auch aus dem Ausland), gemeldete und bekannte Fälle von Missbrauchsabbildungen und grooming-Versuchen unmittelbar zu löschen und den zuständigen Stellen zu melden.

d) Verpflichtung der Plattformen zur Verantwortung

- Einführung eines konsequenten und flächendeckenden Meldesystems für rechtswidrige Inhalte mit schneller Reaktionszeit.
- Strafen für Plattformen, die systematisch dabei versagen, Missbrauchsinhalte zu löschen oder die Privatsphäre von Kindern zu schützen.
- Pflicht zur altersgerechten Gestaltung von Algorithmen, Kommentarfunktionen und Empfehlungsmechanismen auf Plattformen, die Minderjährige erreichen.

Begründung

mündlich.

Antrag I03-Ä01

Laufende Nummer: 94 • Änderungsantrag zu I03

Antragsteller*in:	Lisa Lehwalder (Jusos Frankfurt)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	I - Innenpolitik

Zeile 46 - 47

- ~~Aufnahme des digitalen Persönlichkeitsrechts von Kindern explizit ins BGB und SGB.~~
- Aufnahme des digitalen Persönlichkeitsrechts von Kindern explizit ins BGB und SGB.

Begründung

Zeile streichen - das APR steht auch nicht im Gesetz.